

(Teil)-Projektnummer	B64/B51-G10-NW-T5-NW
Straße	B 64 OU Herzebrock/Clarholz
Einstufungsvorschlag BVWP-E	Vordringlicher Bedarf (VB)
Geplante Maßnahme	Neubau (3 Streifen)
Verfahrensstand	Vorentwurf abgeschlossen und vorgelegt
LABÜ-Aktenzeichen	GT 100 – 11.90 ST

Bewertung des Vorhabens

Bedarf / Alternativen

Für den Fernverkehr ist nur eine geringe Bedeutung gegeben. Auch aus städtebaulichen Gründen ist eine Notwendigkeit für eine Ortsumgehung nicht zu begründen. Verbesserungen in der Ortsdurchfahrt sind durch Umgestaltungsmaßnahmen zu erreichen. Aus verkehrspolitischen Gründen wird der parallele Ausbau zur Bahnstrecke Münster – Bielefeld abgelehnt, der Bahnverkehr ist zu stärken. Als Alternative zur Verbesserung der Verkehrssituation auf der B 64 sind verkehrssteuernde Maßnahmen und ein Ausbau von Bahnübergängen möglich.

Eingriff in Natur und Landschaft

Der betroffene Freiraum weist hoch schutzwürdige Bereiche auf: Die Axtbachaue südwestlich von Herzebrock-Clarholz ist ein im Regionalplan gesicherter Vorrangbereich für den Naturschutz (Bereich zum Schutz der Natur (BSN) „Axtbach und Mackenberg“¹). Der Axtbach dient als Leitlinie des Vogelzuges und wichtiges Sammel- und Mauseugebiet des Kiebitzes. Die Axtbachaue ist Teil des landesweiten Biotopverbundes.² Zwischen Herzebrock-Clarholz und Rheda-Wiedenbrück führt die B 64n zu einer sehr hohen Beeinträchtigung des im Regionalplan dargestellten Regionalen Grünzugs, der eine besondere Bedeutung für den Waldbiotopverbund besitzt.³

Der Neubau der OU Herzebrock-Clarholz führt zu erheblichen Beeinträchtigungen besonders geschützter Arten (Fledermäuse, Amphibien, Avifauna), beeinträchtigt werden Lebensstätten u.a. mehrerer Fledermausarten sowie unter den Brutvögeln u.a. Kiebitz, Rebhuhn, Feldlerche, Wiesenpieper und Kleinspecht. Das Vorhaben ist damit auch mit übergeordneten Zielen des Naturschutzes (Biodiversitätsstrategie NRW) nicht zu vereinbaren.

Bei dem Projekt besteht ein besonders hohes Konfliktpotential mit dem Bodenschutz, da in größerem Umfang besonders schutzwürdige Böden (Stau- und Grundwasserböden, Plaggenesche) betroffen sind.

Der betroffene Freiraum besitzt eine hohe Bedeutung für die wohnortnahe landschaftsbezogene Erholung.

In der Abwägung mit den Freiraum- und Naturschutzbelangen ist zu beachten, dass auch die linienbestimmte sehr ortsnaher Linienführung aufgrund der räumlichen Strukturen (Axtbachniederung, geschlossene Waldbestände) zu sehr hohen Konflikten mit den Schutzgütern und den Naherholungsfunktionen des Freiraums führt.

Forderung: Streichung

¹ Bezirksregierung Detmold (2004): Regionalplan „GEP Detmold – TA Oberbereich Bielefeld“, Blatt 20

² LANUV NRW: VB-DT-4015-0062

³ LANUV NRW: VB-DT-4015-0051